

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Teilgebiet „Eich“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie floristische Erfassung im Jahr 2012 (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Der FFH-Teilgebiet „Eich“ weist eine Flächengröße von 84,6 ha auf und wird von bodensauren Buchenwäldern geprägt, die ihrerseits zu knapp zwei Dritteln der nährstoffarmen Variante „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden“ (WLA) und zu gut einem Drittel der nährstoffreicheren Variante „Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands“ (WLM) angehören; hinzu kommt etwas „Eichen- und Hainbuchen-mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte“ und „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald“ (WCE bzw. WQE) im Norden des Gebiets. Die Buchenwälder werden dem FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ (LRT 9110) zugeordnet. Eingestreute Nadelholzbestände werden vorherrschend von Fichten (*Picea abies*) eingenommen. Zudem liegt im Wald ein kleines basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA) mit Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140). Das Waldgebiet ist durch eine schonende, plenterartige Dauerwaldwirtschaft mit sehr hohen Alt- bzw. Starkholzanteilen gekennzeichnet. Der „Eich“ hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für besonders geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet v. a. als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden Arten handelt es sich um Arten der Anhänge II und VI der FFH-Richtlinie.

Im Teilgebiet kommen zwei LRT des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit signifikanten Vorkommen vor (7140 Rep. B, 9110 Rep. B), die insgesamt mit 62,21 ha rund 74 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der FFH-Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommt mit einer Flächengröße von 0,24 ha vor und nimmt < 1 % der LRT-Fläche ein.

Bei der LRT 7140 liegt innerhalb eines Fichtenbestands. Der artenarme Sumpf nimmt eine flache, vermoorte Senke mit Torfmoosen (*Sphagnum magellanicum* (zerstreut) und *Sphagnum spec.* (häufig bis kleinflächig dominant)) ein. Zerstreut kommen lebensraumtypische Arten wie Braun-Segge (*Carex nigra*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vor. Damit ist das lebensraumtypische Arteninventar noch in Teilen vorhanden (C). Ferner kommt das gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die länger zurückliegende Entwässerung und Aufforstung (deutlich vor Inkrafttreten der FFH-RL und Gebietsmeldung bzw. erstmalige Dokumentation im SDB) sowie entsprechender Defizite hinsichtlich der lebensraumtypischen Habitatstrukturen (C) wird das Vorkommen insgesamt in einem durchschnittlichen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) eingestuft.

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Eich"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ wird gekennzeichnet durch alte, naturnahe und strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf bodensauren Standorten mit einer lebensraumtypischen Baum-, Strauch- und Krautschicht,

einem hohem Tot- und Altholzanteil, ausreichend Habitatbäumen, typischen Kontaktlebensräumen sowie Lebens- und Fortpflanzungsstätten der für diese Wälder charakteristischen Arten, insbesondere der hier vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>).																		
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Eich“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Keine Intensivierung der Entwässerung (LRT 7140)																
0,24	E 7140																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;">LRT</th> <th style="width:10%;">Rep. SDB</th> <th style="width:10%;">Fläche akt.</th> <th style="width:10%;">EHG akt.</th> <th style="width:10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width:10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width:10%;">EHG Ref.</th> <th style="width:10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>NP</td> <td>0,24</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,24</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: Eigene Erhebung 2016 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis:</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	NP	0,24	C	0/0/100	0,24	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
7140	NP	0,24	C	0/0/100	0,24	C	0/0/100											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Maßnahmenräger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																	
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Strukturelle Defizite: längere Trockenphasen, kein Schwingmoor-Regime, nasse; verarmte Zwischenmoorvegetation, hochwüchsige Vegetation auf > 25 % der Fläche Beeinträchtigung: Entwässerung und Bewaldung/Aufforstung 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,24 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 0,24 ha Fläche und 																		

<ul style="list-style-type: none">• in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungszustand auf 0,24 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none">• der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,• der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. des nährstoffarmen Standorts, Wasserhaushalts, Oberflächenreliefs sowie der typischen Zwischenmoorvegetation mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden,• der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind und• standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung (Bestandssicherung) des LRT 7140
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung <p>Keine Intensivierung der Entwässerung (LRT 7140) Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägungen der Kriterien bzw. Wertstufen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des lebensraumtypischen Arteninventars und der Beeinträchtigungen des LRT 7140 ist unzulässig.</p> <ul style="list-style-type: none">• Es erfolgen keine Vertiefungen von Entwässerungssystemen durch Eingriffe in den Mineralboden und kein Ausbau von Graben- und Drainagesystemen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen
Literatur <p>BMS-UMWELTPLANUNG, (2013): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum „Eich“. BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR, Osnabrück, im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.</p> <p>LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 11 v. 15.06.2017 S. 336.</p> <p>MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.</p> <p>NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.</p> <p>NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.</p>

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Teilgebiet „Eich“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie floristische Erfassung im Jahr 2012 (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Der FFH-Teilgebiet „Eich“ weist eine Flächengröße von 84,6 ha auf und wird von bodensauren Buchenwäldern geprägt, die ihrerseits zu knapp zwei Dritteln der nährstoffarmen Variante „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden“ (WLA) und zu gut einem Drittel der nährstoffreicheren Variante „Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands“ (WLM) angehören; hinzu kommt etwas „Eichen- und Hainbuchen-mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte“ und „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald“ (WCE bzw. WQE) im Norden des Gebiets. Die Buchenwälder werden dem FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ (LRT 9110) zugeordnet. Eingestreute Nadelholzbestände werden vorherrschend von Fichten (*Picea abies*) eingenommen. Zudem liegt im Wald ein kleines basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA) mit Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140). Das Waldgebiet ist durch eine schonende, plenterartige Dauerwaldwirtschaft mit sehr hohen Alt- bzw. Starkholzanteilen gekennzeichnet. Der „Eich“ hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für besonders geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet v. a. als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden Arten handelt es sich um Arten der Anhänge II und VI der FFH-Richtlinie.

Im Teilgebiet kommen zwei LRT des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor (7140 Rep. B, 9110 Rep. B), die insgesamt mit 62,21 ha rund 74 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der FFH-Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommt mit einer Flächengröße von 62 ha vor und nimmt > 99 % der LRT-Fläche ein.

Bodensauren Buchenmischwälder, die dem LRT 9110 zugeordnet werden, prägen das FFH-Teilgebiet „Eich“ und stellen die dominierende Waldgesellschaft dar. Auch die nutzungsbedingt von Eichen dominierten Bestände gehören zu diesem LRT. In zumeist geringen Anteilen sind Stieleichen (*Quercus robur*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder Nadelbaumarten wie Fichte (*Picea abies*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Lärche (*Larix spec.*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) beigemischt. V. a. in den Waldbeständen am Nordrand dominiert *Quercus robur*. Für die Bestände der Erfassungseinheit WLA sind die Armutszeiger wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiehe (*Deschampsia flexuosa*) und Schöne Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) typisch, sowohl Kraut- als auch Moosschicht sind zumeist nur spärlich ausgebildet. In der reicheren Variante (WLM) treten zumeist Gemeiner Efeu (*Hedera helix*) und Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*) hinzu. Die Wälder im „Eich“ werden großflächig von Altholz eingenommen und im Zuge der Dauerwald-Bewirtschaftung plenterwaldartig genutzt. Totholz und Habitatbäume kommen in hinreichenden Mengen vor. Der Erhaltungsgrad wird überwiegend in einem gut Erhaltungsgrad (B) bewertet, da die Baumartenzusammensetzung zumeist typisch ist und Beeinträchtigungen überwiegend als gering einzustufen sind. Eine Bewertung im hervorragenden Erhaltungsgrad (A) ist zumeist aufgrund leichter Defizite im lebensraumtypischen Arteninventar sowie bei den Totholz- und Habitatbäumen nicht möglich. Lediglich die eichendominierten Bestände am Nordrand des Teilgebiets wurden im Erhaltungsgrad A bewertet, da diese die entsprechenden lebensraumtypischen Strukturen aufwiesen. Bestände im Osten des Teilgebiets, in denen eine stärkere Beimischung von Nadelholz vorliegt, wurden in einem durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrad (C) eingestuft.

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Eich"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ wird gekennzeichnet durch alte, naturnahe und struktureiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf bodensauren Standorten mit einer lebensraumtypischen Baum-, Strauch- und Krautschicht, einem hohem Tot- und Altholzanteil, ausreichend Habitatbäumen, typischen Kontaktlebensräumen sowie Lebens- und Fortpflanzungsstätten der für diese Wälder charakteristischen Arten, insbesondere der hier vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Eich“	Nov. 2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)
62	E 9110	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>62</td> <td>B</td> <td>3/77/20</td> <td>62</td> <td>B</td> <td>3/77/20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	62	B	3/77/20	62	B	3/77/20
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9110	A	62	B	3/77/20	62	B	3/77/20																	

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
--	--	---

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Wesentliche Defizite in den lebensraumtypischen Strukturen oder Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 62 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 62 ha Fläche und
- in einem hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf 2,1 ha,
- in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 47,7 ha sowie
- in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 12,2 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- der naturnahen, strukturreichen Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen in mosaikartiger Struktur,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines für den einzelnen Erhaltungsgraden hinreichenden, altersgemäßen Anteil von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Vermoorungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und
- der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des LRT 9190 (Bestandssicherung)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)

- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 3 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BMS-UMWELTPLANUNG, (2013): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum „Eich“. BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR, Osnabrück, im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 11 v. 15.06.2017 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Teilgebiet „Eich“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie floristische Erfassung im Jahr 2012 (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Der FFH-Teilgebiet „Eich“ weist eine Flächengröße von 84,6 ha auf und wird von bodensauren Buchenwäldern geprägt, die ihrerseits zu knapp zwei Dritteln der nährstoffarmen Variante „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden“ (WLA) und zu gut einem Drittel der nährstoffreicheren Variante „Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands“ (WLM) angehören; hinzu kommt etwas „Eichen- und Hainbuchen-mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte“ und „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald“ (WCE bzw. WQE) im Norden des Gebiets. Die Buchenwälder werden dem FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ (LRT 9110) zugeordnet. Eingestreute Nadelholzbestände werden überwiegend von Fichten (*Picea abies*) eingenommen. Zudem liegt im Wald ein kleines basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA) mit Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140). Das Waldgebiet ist durch eine schonende, plenterartige Dauerwaldwirtschaft mit sehr hohen Alt- bzw. Starkholzanteilen gekennzeichnet. Der „Eich“ hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für besonders geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet v. a. als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden Arten handelt es sich um Arten der Anhänge II und VI der FFH-Richtlinie.

Myotis bechsteinii ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, wie im FFH-Teilgebiet „Eich“ vorzufinden sind. Laut Standarddatenbogen (SDB) mit Stand 2020 weist das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ eine Populationsgröße von 14 bis 30 Individuen auf. Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für die Art Nachweise in Form von Netzfängen und über Telemetrie vor. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (B) bewertet.

Das FFH-Teilgebiet befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Eich"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ wird gekennzeichnet durch alte, naturnahe und strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf bodensauren Standorten mit einer lebensraumtypischen Baum-, Strauch- und Krautschicht, einem hohem Tot- und Altholzanteil, ausreichend Habitatbäumen, typischen Kontaktlebensräumen sowie Lebens- und Fortpflanzungsstätten der für diese Wälder charakteristischen Arten, insbesondere der hier vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)													
80,6	E MYOTBECH														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>34 bis 60 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (Stand 2017)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	34 bis 60 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	34 bis 60 Individuen	mind. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Eigentümer											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> aller Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit, reich strukturierter Laubwälder bzw. Buchen- und Eichenmischwälder einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern, eines hohen Anteils von Alt- und Totholz, der bekannten Höhlenbäume, 															

- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BMS-UMWELTPLANUNG, (2013): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum „Eich“. BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR, Osnabrück, im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 11 v. 15.06.2017 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das FFH-Teilgebiet „Eich“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie floristische Erfassung im Jahr 2012 (BMS-UMWELTPLANUNG, 2013). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Der FFH-Teilgebiet „Eich“ weist eine Flächengröße von 84,6 ha auf und wird von bodensauren Buchenwäldern geprägt, die ihrerseits zu knapp zwei Dritteln der nährstoffarmen Variante „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden“ (WLA) und zu gut einem Drittel der nährstoffreicheren Variante „Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands“ (WLM) angehören; hinzu kommt etwas „Eichen- und Hainbuchen-mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte“ und „Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald“ (WCE bzw. WQE) im Norden des Gebiets. Die Buchenwälder werden dem FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwälder“ (LRT 9110) zugeordnet. Eingestreute Nadelholzbestände werden vorherrschend von Fichten (*Picea abies*) eingenommen. Zudem liegt im Wald ein kleines basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binserie (NSA) mit Zuordnung zum FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140). Das Waldgebiet ist durch eine schonende, plenterartige Dauerwaldwirtschaft mit sehr hohen Alt- bzw. Starkholzanteilen gekennzeichnet. Der „Eich“ hat eine hohe Bedeutung als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für besonders geschützte und in ihrem Bestand gefährdete Fledermausarten. Insbesondere sollen die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die stark an den Wald gebunden ist, und das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das das Waldgebiet v. a. als Jagdrevier nutzt, durch die Unterschutzstellung in ihren Populationen geschützt werden. Bei beiden Arten handelt es sich um Arten der Anhänge II und VI der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Teilgebiet „Eich“ LK ROW“ liegen für das Große Mausohr (*Myotis Myotis*) Nachweise in Form von Netzfängen und über Bioakustik vor (NLWKN, 2016). Laut Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 251 bis 500 Individuen angenommen, wobei die Art v.a. als Nahrungsgast auftritt bzw. die Waldbereiche aber auch Grünlandkomplexe als Jagdgebiet nutzt. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das FFH-Teilgebiet befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Eich"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Teilgebiet „Eich“ wird gekennzeichnet durch alte, naturnahe und strukturreiche Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf bodensauren Standorten mit einer lebensraumtypischen Baum-, Strauch- und Krautschicht, einem hohem Tot- und Altholzanteil, ausreichend Habitatbäumen, typischen Kontaktlebensräumen sowie Lebens- und Fortpflanzungsstätten der für diese Wälder charakteristischen Arten, insbesondere der hier vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)													
80,6	E MYOTMYOT														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>251 bis 500 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): SDB (Stand 2003)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art (v.a. als Nahrungsgast) mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreien und -armen Bereichen) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen, darüber hinaus auch mit zeitweise kurzrasigen Wiesen und Weiden bzw. Mähweiden als Nahrungshabitate, • ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen und • eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen). 															

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BMS-UMWELTPLANUNG, (2013): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum „Eich“. BMS-Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR, Osnabrück, im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg.

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich" in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.05.2017. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 11 v. 15.06.2017 S. 336.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.